

Römisch-katholische Kirchgemeinde Birmensdorf  
Aesch-Birmensdorf-Uitikon



## **Beschlüsse der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 04. Juni 2026**

**Die Kirchgemeinde verabschiedet die Jahresrechnung 2025.**

**Die Kirchgemeinde nimmt die Anpassung der Vergütung für die Kirchenpflege und die Rechnungsprüfungskommission an.**

**Die Kirchgemeinde nimmt die Kreditabrechnung für die Sanierung der Heizung und Lüftung in Birmensdorf ab.**

### **Rechtsmittel**

Gegen die von der Versammlung gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Rekurskommission erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs 1. Gemeindegesetz innert 30 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde bei der Rekurskommission der katholischen Kirche, Minervastrasse 99, 8032 Zürich erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Birmensdorf, den 05.06.2026

Katholische Kirchenpflege Birmensdorf-Aesch-Uitikon